# Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



## **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

#### **Eilfix® Niral-Gard**

Naphtha (Erdöl), schweres Alkylatbenzin; Naphtha, niedrigsiedend, modifiziert Paraffinum perliquidum

# GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### Gefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Oxidationsmittel. Säure, konzentriert.

Beim Verdampfen entstehen folgende Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Hygienemaßnahmen: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen

und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung.

Handschutz: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374 NBR (Nitrilkautschuk).

Bemerkungen: Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Körperschutz: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

### VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl oder Pulverlöscher. alkoholbeständiger Schaum.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich

Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8

Stand: 25.06.2015 Nr.: 1252

1/2



# Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV



## **ERSTE HILFE**



Arzt:

112

Allgemeine Hinweise: Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nichts zu essen oder zu trinken geben.

Nach Einatmen: Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben.

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nichts zu essen oder zu trinken geben. Sofort ärztlichen Rat einholen.

### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

 Stand: 25.06.2015
 Nr.: 1252
 Datum:
 Unterschrift: